

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Vujicic Gastro GmbH & Co KG

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise sowie die Durchführung von Konferenz-, Bankett-, und Veranstaltungsräumen des Restaurant Schloss Filseck zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG, im weiteren „Restaurant auf Schloss Filseck“
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Einladung zur Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 Vertragsabschluss, -Partner, Haftung, Verjährung

- 2.1 Vertragspartner ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Restaurant Schloss Filseck zustande. Der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG, beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG beruhen. Einer Pflichtverletzung der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG, die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG auftreten, wird die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG beruhen.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auf für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Rechnungen der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.5 Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditgarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. In begründeten Fällen, zum Beispiel zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG aufrechnen oder verrechnen.

4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder, wenn die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- 4.2 Sofern zwischen der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungen- oder Schadensersatzansprüche der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG ausübt.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschalisiert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch entstanden ist.
- 4.4 Tritt der Kunde erst zwischen der 12. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, zuzüglich zu einem ggf. vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Dies gilt entsprechend sofern für die Bewirtung ein Pauschalpreis vereinbart wurde.
- 4.5 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3_Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
- 4.6 Wurde eine Veranstaltungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, bei einem späteren Rücktritt zwischen 12. und der 4. Woche, Vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Veranstaltungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

5 Rücktritt der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG mit angemessener Freisetzung auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet. Wird ein gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von Vujicic Gastro GmbH & Co. KG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

- 5.2 Ferner ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

- 5.3 Der berechtigte Rücktritt der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den Vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.
- 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % soll der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95 % der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.
- 6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist oder der Kunde eine Abrechnung auf Basis der ursprünglichen Teilnehmerzahl akzeptiert. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG diesen Abweichungen zu, so kann die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG trifft ein Verschulden.

7 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG. In diesen Fällen kann ein im Einzelfall zu vereinbarenden Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet werden.

8 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 8.1 Soweit die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Name, in Vollmacht und auf der Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung und des Stromnetzes der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG pauschal erfassen und berechnen.
- 8.3 Störungen an von Vujicic Gastro GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- 9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, bereits eingebrachtes
- 9.3 Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Vujicic Gastro GmbH & Co. KG abzustimmen.
- 9.4 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG für die Dauer des Vorenthaltes des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

10 Haftung des Kunden für Schäden

- 10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw.-besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 10.2 Die Vujicic Gastro GmbH & Co. KG kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolge. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 11.2 Erfüllung- und Zahlungsortes sowie ausschließlicher Gerichtsstand-auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr 73033 Göppingen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 73033 Göppingen. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.